



Ehrungsordnung (EO) des Fußballkreises Oberhavel /Barnim

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ehrungsordnung des Fußballkreises Oberhavel /Barnim ist eine Ergänzung zur Ehrungsordnung des FLB.
2. Der Fußballkreis Oberhavel /Barnim ehrt Personen, die sich um den Fußballsport im Fußballkreis verdient gemacht haben. Hierzu zählen auch Mitglieder anderer Landesverbände des DFB sowie Ausländer.
3. Für die einzelnen Auszeichnungen werden die Funktionszeiträume der aufgelösten Fußballkreise Oberhavel und Barnim berücksichtigt.
4. Die finanziellen Mittel für die Anschaffung der Ehrennadeln, Urkunden sowie Blumensträuße trägt der Fußballkreis.

§ 2 Ernennungen

5. Zum Ehrenvorsitzenden kann derjenige ernannt werden, der das Amt des Kreisvorsitzenden mindestens 8 Jahre verdienstvoll geführt hat.
6. Zum Ehrenmitglied kann derjenige ernannt werden, der Inhaber der goldenen Ehrennadel des Fußballkreises ist und sich um den Fußballsport in besonders hohem Maße (mindestens 12 Jahre) im Vorstand, in den Ausschüssen oder im Verein des Fußballkreises verdient gemacht hat.
7. Zum Ehrenschiedsrichter kann derjenige ernannt werden, der mindestens 35 Jahre als Schiedsrichter eingesetzt war und darüber hinaus aktiv an der Entwicklung des Schiedsrichterwesens im Fußballkreis teilgenommen hat.
8. Ernennungen beschließt der Kreistag auf Antrag des Vorstandes.
9. Für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied oder Ehrenschiedsrichter werden eine Urkunde, ein Blumenstrauß (im Wert bis zu 10,- €) sowie ein Geschenk (im Wert bis zu 35,- €) überreicht.
10. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Vorstandes waren, können auf Einladung an Sitzungen und Veranstaltungen des Vorstandes sowie dem Kreistag teilnehmen.
11. Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und Ehrenschiedsrichter erhalten einen Ausweis für unbegrenzte Zeit zum freien Eintritt im Amateurbereich des Fußballkreises.
12. Die Betreuung erfolgt durch den Kreisehrenamtsbeauftragten.

§ 3 Auszeichnungen

1. Als Ehrennadel des Fußballkreises können verliehen werden:
 - a) die Verdienstnadel des Fußballkreises,
 - b) die silberne Ehrennadel des Fußballkreises (5 Jahre nach Verleihung der Verdienstnadel),
 - c) die goldene Ehrennadel des Fußballkreises (6 Jahre nach Verleihung der silbernen Ehrennadel).
2. Antragsberechtigt sind:
 - a) die Mitglieder des Vorstandes,
 - b) die Vorsitzenden der Rechtsorgane,
 - c) die Vorsitzenden bzw. Abteilungsleiter der Vereine.
3. Der Auszeichnungsantrag erfolgt mit ausführlicher Begründung auf dem entsprechenden Antragsformular. Dieser ist grundsätzlich zwei Monate vor dem Auszeichnungsdatum beim Kreisehrenamtsbeauftragten zu stellen. Über die Anträge beschließt der Vorstand.
4. Bei den o.a. sowie den unter § 3 der Ehrungsordnung des FLB genannten Auszeichnungen wird jeweils eine Urkunde und ein Blumenstrauß (im Wert bis zu 10,- €) überreicht.
5. Ein Limit für Ehrennadeln wird nicht festgelegt.
6. Die Verleihung der Ehrennadel ist nachzuweisen. Bei Verlust einer Ehrennadel kann gegen Kostenerstattung von 5,-€ dem Träger eine neue Ehrennadel ausgehändigt werden.

Diese Ordnung wurde am 14.04.2018 durch den Vorstand des Fußballkreises Oberhavel /Barnim bestätigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweise:

Die benötigten Antragsformulare stehen auf der Homepage des Fußballkreises Oberhavel /Barnim im Bereich „Dokumente“ zum Download bereit.
Ehrungsanträge sind schriftlich beim Ehrenamtsbeauftragten des Fußballkreises Oberhavel /Barnim SK Gerhard Jung einzureichen.

Eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen ist zu berücksichtigen.